

Satzungsänderungsvorschlag zur Mitgliederversammlung am 11.11.2023 in Straußberg

Antragsteller*in: Präsidium, Vorstand, JuHu

Antrag:

Der Paragraph 4 Absatz 1 soll wie folgt angepasst werden:

Streichung: ~~Durchgestrichen~~

Hinzufügen: *Grün und kursiv*

§ 4 Mitgliedschaft

1. Ordentliches Mitglied können natürliche Personen ~~ab dem 14. Lebensjahr~~ und juristische Personen werden, die Ziele und Bestrebungen des Verbandes unterstützen und die Satzung anerkennen. *Minderjährige Mitglieder können ohne Zustimmung der Erziehungsberechtigten Ihren Austritt erklären.*

Begründung:

Die bisherige Regelung stellt einen praktischen Hinderungsgrund dar. Im Hinblick auf den vielfachen Wunsch einer Familienmitgliedschaft und im Hinblick auf die Anmeldepraxis bei der JugendFEIER steht die Satzung derzeit dagegen.

Der Hintergrund hinter dieser Regelung ist die sogenannte Religionsmündigkeit, welche mit dem vollendeten 14. Lebensjahr entsteht. Um diesem Gedanken weiterhin gerecht zu werden, soll für Mitgliedschaften, die vor dem vollendeten 14. Lebensjahr geschlossen werden, eine besondere Austrittsregelung geschaffen werden, nämlich ohne Zustimmung der Erziehungsberechtigten. Dies stellt in weltanschaulich/religiöser Hinsicht ein Novum dar.